

Sperrfrist 1. Juni 2015, 13.30 Uhr

**Zusammenfassung des Berichts zur Administrativuntersuchung
zur Internet-Nutzungsanalyse 2010 im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Luzern
von Dr. Oliver Sidler, Rechtsanwalt, Zug**

Auftrag

Der Untersuchungsauftrag des Regierungsrates des Kantons Luzern bestand in der Sachverhaltsfeststellung rund um die Ansetzung, Durchführung und Umsetzung der Internet-Nutzungsanalysen in der kantonalen Verwaltung mit Fokus auf die in den Medien bekannt gemachte Nutzungsanalyse aus dem Jahre 2010. Weiter sollten die getroffenen Massnahmen rechtlich und faktisch gewürdigt werden.

Vorgehen

Die Untersuchung begann am 27. März 2015. Die Sachverhaltsfeststellung erfolgte mittels Befragung von Auskunftspersonen und dem Studium der zur Verfügung gestellten Dokumente. Der Bericht konnte am 4. Mai 2015 abgegeben werden. Der Untersuchungsbeauftragte hat sich in Anbetracht der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit auf die Sachverhaltsaufarbeitung und die Beantwortung der gestellten Fragen beschränkt und bei nicht klar erstellten Sachverhalten auf weitergehende Ausführungen verzichtet.

Befunde

Ansetzung, Durchführung und Bekanntgabe der Internet-Nutzungsanalyse 2010

Die Anordnung der Internet-Nutzungsanalyse 2010 wie auch deren Durchführung erfolgten grundsätzlich gesetzeskonform. Die Resultate wurden vertraulich behandelt und nur dem Vorsteher des Finanzdepartements und ev. seinem Departementssekretär übergeben. Kenntnisse über die Existenz der Analyse respektive einzelner Resultate daraus hatten sämtliche Organisations- und Informatikbeauftragten. Die Departementssekretäre wurden entweder von ihren Organisations- und Informatikbeauftragten oder an der Konferenz der Departementssekretäre durch den damaligen Dienststellenleiter DIIN (2010-2011) informiert.

Aus rechtlicher Sicht bestand keine Vorschrift, die Resultate der Internet-Nutzungsanalyse 2010 dem Gesamtregerungsrat bekanntzumachen. Vielmehr hätte die Aufgabe des Vorstehers des Finanzdepartements darin bestanden, die Resultate der Analyse kritisch zu analysieren und eine Zusammenfassung und Interpretation der Internet-Nutzungsanalyse 2010 allen Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten zur Verfügung zu stellen. Damit hätten diese der Schulungs- und Informationspflicht gemäss § 5 Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz nachkommen können.

Ausser der Einführung von technischen Massnahmen wurde kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt.

Umsetzung der Empfehlungen aus der Internet-Nutzungsanalyse 2010

Von den vorgeschlagenen Massnahmen wurden die Beschaffung und der Betrieb neuer Proxyserver mit der Möglichkeit, einzelne Kategorien von Webseiten zu sperren, umgesetzt. Die Beschaffung erfolgte im Rahmen des Lifecycle-Managements und war schon mehrere Jahre vor Erscheinen der Internet-Nutzungsanalyse 2010 geplant. Die Bestellung erfolgte aber erst am 23. Dezember 2010. Seit der Lieferung anfangs Januar 2011 bestand eine Lizenz für die BlueCoat-Dienste, welche die Sperrung von in Kategorien zusammengefassten Webseiten auf der Basis einer laufend aktualisierten Datenbank des Anbieters dieser Dienste ermöglicht hätte. Es dauerte mehr als drei Jahre seit der Installation der Server, bis die Funktion der Sperrung von Webseiten anhand von Kategorien ermöglicht wurde.

Verschiedene technische Schwierigkeiten führten zu dieser Verzögerung. Niemand innerhalb der DIIN fühlte sich für die Umsetzung des Auftrags verantwortlich und es fehlte an einer konsequenten Führung. Ebenso vernachlässigt wurde die Überprüfung der angeordneten Massnahmen auf der Stufe des Finanzdepartements und dessen Vorstehers.

Weitere Massnahmen

Die weiteren Massnahmen bestanden im Wesentlichen in der Abgabe von Informationsbroschüren an die Mitarbeitenden und der Weisung zum Thema Gebrauch von Internet am Arbeitsplatz.

Die *Broschüre zur Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz* ist veraltet und enthält insbesondere keine Informationen über die Internetnutzung am Arbeitsplatz. Zwar sollte die Broschüre überarbeitet werden, das Projekt wurde aber fallen gelassen und dafür eine neue *Broschüre zur Informationssicherheit* erstellt. Dieses Merkblatt enthält mit Ausnahme eines Verweises auf die gesetzlichen Bestimmungen keinen einzigen Hinweis zur Benutzung von Internet am Arbeitsplatz. Diese Broschüre wird heute den neu eintretenden Mitarbeitenden zusammen mit den entsprechenden Verordnungen und der Weisung der Dienststelle Personal zum Gebrauch von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz abgegeben.

Empfehlungen

- Die Informationsbroschüren und Weisungen zur privaten Internetnutzung sollten überarbeitet und konkretisiert werden. Departementsübergreifend sollten alle Mitarbeitenden die Weisungen zum Gebrauch von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz und zur Geheimhaltungspflicht unterzeichnen. Sensibilisierungsmassnahmen sollten regelmässig durchgeführt werden, damit der Schulungs- und Informationspflicht, wie sie in § 5 der Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz niedergeschrieben ist, nachgekommen werden kann.
- Zu überprüfen ist die Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz in Bezug auf die Zuständigkeiten und Kompetenzen. Zusammengelegt werden könnte dieses Regelwerk mit der Verordnung über die Informatiksicherheit, die teilweise ähnliche Sachverhalte regelt.
- Das regelmässige Controlling der Internet-Nutzung ist zu überprüfen und anzupassen.
- Die Untersuchung hat aufgezeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt die Internetnutzung nach aktuellem Stand der Technik ausgewertet werden kann und Kategorien von Webseiten gesperrt werden können. Die Umsetzung der technischen Massnahmen zur Sperrung von Kategorien von Webseiten bedingt Entscheidungen im zuständigen Departement.

Diskussionslos müssen die Kategorien von Webseiten mit widerrechtlichen Inhalten gesperrt werden. Departementsintern und departementsübergreifend sollte aus der Sicht des Untersuchungsbeauftragten der Umfang der privaten Nutzung des Internets am Arbeitsplatz diskutiert und die Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz konkretisiert werden. Schlussendlich geht es um die Festsetzung oder Weiterentwicklung der Mitarbeiterkultur in Bezug auf die Internetnutzung.